

Amt „ Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Gemeinde Vogelsang – Warsin

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin vom 10.12.2015

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Ort: Multiples Haus

Anwesend: Herr Müller, Herr Grönow,
Herr Kliewe, Frau Breßler, Kerstin Simon, Herr Böttcher
Herr Behnke

Amt: Frau Bernheiden

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Protokollkontrolle vom 27.08.2015
- TOP 5: Information zum Straßenbau in der Gemeinde Vogelsang-Warsin
(geladen MdL P. Dahlemann)
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 061/030/2015
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Steuersatzung der Gemeinde Vogelsang – Warsin, Änderung der Hebesätze für die Grund – und Gewerbesteuer ab dem 01. Januar 2016
DS-Nr. 061/031/2015
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Vogelsang –Warsin mit den vorgeschriebenen Anlagen
DS-Nr. 061/033/2015
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Vogelsang-Warsin zur Haushaltssatzung 2016 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V
DS-Nr. 061/034/2015
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
Öffentliche Auslegung im Rahmen der 2. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete)
DS-Nr. 061/035/2015
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin
DS-Nr. 061/036/2015
- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin
DS-Nr. 061/037/2015

- TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde
hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf
DS-Nr. 061/038/2015
- TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“
DS-Nr. 061/041/2015
- TOP 15: Diskussion und Beschlussfassung über den Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/042/2015
- TOP 16: Information des Bürgermeisters
- TOP 17: Einwohnerfragestunde

nichtöffentlicher Teil

- TOP 18: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 061/032/2015 - Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage und Carport
DS-Nr. 061/040/2015 - Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebenwohngebäude (private Nutzung) und Doppelgarage
- TOP 19: Vergabe von Leistungen
 Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen für die Lieferung und Montage einer Plisseeanlage für das Multiple Haus „Alte Dorfschule“ Vogelsang-Warsin, Ahornweg 1
DS-Nr. 061/039/2015
- TOP 20: Information des Bürgermeisters
- TOP 21: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 22: Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Grönow begrüßt die Anwesenden. Besonders den Landtagsabgeordneten der SPD, Herrn Patrick Dahlemann, zum Tagesordnungspunkt 5.

TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Alle 7 Mitglieder der Gemeindevertretung sind anwesend. Damit ist die Sitzung beschlussfähig.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

TOP 4: Protokollkontrolle vom 27.08.2015

Das Protokoll wird einstimmig von den Mitgliedern der Gemeindevertretung bestätigt.

TOP 5: Information zum Straßenbau in der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Herr Grönow verliest das Antwortschreiben vom LK V-G zur Problematik „Kreisstraße VG 77 Luckower Straße“. Im Ergebnis ist ein Ausbau der Straße auf Grund der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Seinen Unterhaltungspflichten kommt der LK nach. Mit dieser Antwort vom LK gaben sich die Gemeindevertreter nicht zufrieden und haben den Landtagsabgeordneten Patrick Dahlemann geladen.

Herr Dahlemann bedankt sich für die Einladung und macht folgende Ausführungen.

Dieses Schreiben ist reines Verwaltungsdeutsch. Es gibt verschiedene Möglichkeiten des weiteren Vorgehens:

1. Die Gemeinde übernimmt die Straße vom Landkreis. Davon rät Herr Dahlemann ab.
2. Es muss überlegt werden, was können wir tun. In Heinrichswalde wurde die Straße mit Denkmalaufgaben sehr gut saniert. Hier sollte man gemeinsam mit der Straßenbaubehörde eine vor Ort Begehung durchführen.
3. Es muss geprüft werden, wo kann die Gemeinde Fördermittel beantragen?
Permanente Anträge und Anfragen müssen im Land gestellt werden.
4. Gemeinde zeigt sich dabei kompromissbereit und denkt auch über abschnittsweise Sanierung nach.
5. Es sollten Kosten ermittelt werden, wenn die Steine aufnehmen würden. Dabei sollte geprüft werden, ob auch über den Denkmalschutz Gelder zur Straßensanierung eingeworben werden können.

Es muss noch einmal intern in der Gemeinde beraten werden, welchen Weg die Gemeinde gehen will. Hierzu soll es im Januar noch eine Gemeindevertreterversammlung geben, um die Schritte zur Weiterarbeit an der Straße festzulegen.

Ab Januar ist das Büro von Herrn Dahlemann wieder besetzt, dann setzt er sich für eine Gesprächsrunde auf höherer Ebene ein.

Auf den Biber angesprochen, verspricht Herr Dahlemann, dass er in der kommenden Woche das Gespräch mit Herrn Backhaus führt.

Herr Dahlemann verabschiedet sich und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Antrag an das Bauamt: Bitte klären, welcher Teil der Luckower Straße 5 unter Denkmalschutz steht.

TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 061/030/2015

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 25.08.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-15 „Erweiterung Hotel Pommern Mühle“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom **23.09.2015 bis einschließlich 26.10.2015** im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **15.10.2015** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin weist die Drucksache einstimmig wegen Verfristung zurück.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Steuersatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin, Änderung der Hebesätze für die Grund – und Gewerbesteuer ab dem 01. Januar 2016
DS-Nr. 061/031/2015

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat die Möglichkeit, die Haushaltsgenehmigung zu versagen oder notfalls im Wege der Ersatzvornahme die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben. In diesem Zusammenhang sollen die Gemeinden ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis des gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden können und in die Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2016.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Diskussion:

- Wollen keine Steuererhöhung, weil die Spirale ins Unendliche geht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin lehnt einstimmig die Änderung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer zum 01.01.2016 ab.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Vogelsang-Warsin mit den vorgeschriebenen Anlagen DS-Nr. 061/033/2015

Taschenhaushalt wurde vor der Sitzung ausgeteilt.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Diskussion:

Herr Müller erläutert die Haushaltssatzung 2016. Für Unterhaltungsmaßnahmen am Strand wurden maximal zusätzlich 8.000 EUR berücksichtigt. Die erforderliche Straßenunterhaltungs- und Baumpflegemaßnahmen sind mit den berücksichtigten Mitteln abzudecken. Zusätzlich soll der Bürgermeisterfond von 600,00 € auf 1000,00 € erhöht werden.

Der Taschenhaushalt ist sehr übersichtlich.

Beschluss:

Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan mit oben genannten Änderungen.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Vogelsang-Warsin zur Haushaltssatzung 2016 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V
DS-Nr. 061/034/2015

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Diskussion:

Herr Müller erläutert die Ursachen für die derzeitige Haushaltslage und die eingeleiteten und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen.

Durch die Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen kann eine jährliche Pacht von 500 EUR erzielt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit der Änderung Einnahmen durch Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

**TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die zweite Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern
Öffentliche Auslegung im Rahmen der 2. Beteiligung zum Entwurf der zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Windeignungsgebiete)**
DS-Nr. 061/035/2015

Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat am 08. Januar 2014 den ersten Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (REP) Vorpommern zur Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen beschlossen.

Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. Februar – 03. Juni 2014 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des REP's überarbeitet. Gleichzeitig wurde ein Umweltbericht zur Zweiten Änderung des REP's erstellt.

Der überarbeitete Entwurf des REP's Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 10. Juni 2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass gemäß §9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz MV vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen.

In der Zeit vom 05. August bis 16. November 2015 findet die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des REP's Vorpommern und dem dazugehörigem Umweltbericht statt. Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wieder ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des REP's zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Der Entwurf der zweiten Änderung des REP's Vorpommern, der Umweltbericht und die Abwägungsdokumentation zum ersten Beteiligungsverfahren 2014 der Auslegungsfrist ist zu finden unter

<http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de>

Die in den Gremien der Stadt Eggesin bzw. in der Gemeinden abgegebenen Hinweise und Bedenken werden als Gesamtstellungnahme dem Planungsverband Vorpommern übergeben.

Drucksache wird nicht behandelt, wegen Verfristung.

**TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin
DS-Nr. 061/036/2015**

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin gefasst. Gegenstand der 1. Änderung ist die Änderungsfläche als Sondergebiet für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“. Der Flächennutzungsplan wurde am 29.06.2015 beschlossen. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes wird darin gänzlich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Festsetzung eines Sondergebietes weicht von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Somit ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis **30.11.2015** zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Vogelsang-Warsin werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig gegen den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin keine Bedenken zu haben

**TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin
DS-Nr. 061/037/2015**

Sachverhalt:

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ gefasst. Für ein Gebiet mit einer Größe von ca. 0,8 ha sollen, dem Antrag des Vorhabenträgers entsprechend, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine touristische Umnutzung und die Entwicklung des näheren Umlandes geschaffen werden. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Zeit vom 26.10.2015 bis einschließlich 27.11.2015 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, Zimmer 13 als geschäftsführende Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis **30.11.2015** zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Vogelsang-Warsin werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin keine Bedenken zu haben.

**TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ der Stadt Ueckermünde
hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf
DS-Nr. 061/038/2015**

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 17.09.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-30 „Hotelanlage Haffhus“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 21.10.2015 bis einschließlich 24.11.2015 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **07.11.2015** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig diese Drucksache abzulehnen, weil sie verfristet ist.

**TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“
DS-Nr. 061/041/2015**

Durch die Umwandlung von Ödland zu Sumpfflächen werden statt 40,2 km nur noch 18,996 km Gräben durch den WBV unterhalten.

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin wechselt damit von der Beitragsklasse 2 mit einer Gewässerdichte von 16,37 m Gräben je ha Fläche in die Beitragsklasse 1 mit einer Gewässerdichte von 7,80 m Gräben je ha Fläche. Damit entsprechen 1 ha nicht mehr 1,5 BE, sondern 1,0 BE.

Die Mitglieder des Finanzausschusses diskutieren den Sachverhalt. Sie sprechen sich gegen eine Versumpfung bzw. Vernässung der Flächen aus. Herr Müller als Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes wird das Problem auf der Verbandsversammlung ansprechen.

Es besteht die Angst, dass das Land abgewertet wird.

Es möchte eine Übersicht erstellt werden, mit den Gräben, die beräumt bzw. die nicht mehr beräumt werden. Was ist eine Oberflächenreinigung und was eine Tiefenreinigung. Wieviel Fläche wird Sumpfland und wieviel Ödland.

verantwortlich: Frau Matthee

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt zum 01.01.2016 die 1. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge mit der Beantwortung der im Protokoll gestellten Fragen.

**TOP 15: Diskussion und Beschlussfassung über den Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/042/2015**

Sachverhalt:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ der Gemeinde Vogelsang-Warsin und der Begründung haben in der Zeit vom 28.09.2015 bis 30.10.2015 öffentlich ausgelegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat zeitgleich stattgefunden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund der Änderungen der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ hinsichtlich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung soll die von dieser Änderung betroffene Behörde Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme erhalten. Dabei handelt es sich um den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Öffentlichkeit wird von den Änderungen hinsichtlich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nicht berührt.

TOP 16: Information des Bürgermeisters

1. Bühne am Strand soll Instand gesetzt werden, 8000,00 € sind hierfür eingeplant. Der Kostenvoranschlag beläuft sich insgesamt 17.000,00 €. Überlegt werden sollte, wie oft die Bühne gebraucht wird. Wenn es Fördermittel gibt, sollten weitergemacht werden.

Der Widerspruch zur Altfehlbetragsumlage des Amtes ruht erst mal. Sollten es dabei belassen, um das Widerspruchsverfahren zu erleichtern.

Es fand eine Bereisung der Multiplen Häuser mit einem EU-Abgeordneten statt.

Ergebnis: In vielen öffentlichen Gebäuden gibt es bereits Defibrillatoren. Diese dienen zur schnellen Versorgung beim Herzinfarkt. Von Seiten des Amtes wurde ein Kostenvoranschlag eingeholt. (ca. 2000,00 €). Hier wollen die Gemeindevertreter dranbleiben.

Es gibt Überlegungen im Haus eine Alarmanlage einzubauen.

Am 17.03.2017 führt das Ministerium für Energie und Infrastruktur eine Tagung im Multiplen Haus in Vogelsang durch. Hierfür wird ein Biemer gebraucht. Die Gemeinde möchte sich noch in diesem Jahr ein Gerät anschaffen. Es sollen drei Kostenvoranschläge eingeholt werden.

Der Bürgermeister ist stolz auf die Arbeit der Feuerwehr. Es sind wieder 12 Mitglieder und das Auto ist sicherheitstechnisch abgenommen. Alle haben einen Empfänger bekommen. Die Feuerwehr hat einen Laptop erhalten, dieses Geld hätte anders verbraucht werden können.

In der Eggesiner Straße müssen Bäume beschnitten werden. Dies wird durch die Gemeinde geschehen.

TOP17: Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.